

ihre Patrone und ihre Burgen pochend, von ihnen nicht beeindruckt lassen¹⁵⁰). Immer wieder sprach Eutitius als der Wirklichkeitsnähere, der über alle Erfahrungen verfügte und der die Widerstände sah, die sich den idealen Forderungen des Theophilus entgegenstellten.

Theophilus dagegen sprach nicht nur als der Theoretiker und der Eiferer, der mit einer auch sonst gerade bei den Iren anzutreffenden Rigorosität seine Thesen verfocht, sondern auch als der Landfremde, der einfach aus mangelnder Kenntnis der Geschichte und der materiellen Verhältnisse des Landes, in dem er lebte, Forderungen stellte, die so nicht zu verwirklichen waren. Seine Landfremdheit vermittelte ihm jene unhistorische Einseitigkeit des Denkens, die erst den Revolutionär ausmacht. Wenn er — im Anschluß an Pseudo-Isidor — erklärte, daß der Bischof nur aus seinem Privaterbe Vergabungen an Freunde oder Verwandte vornehmen, aus dem Kirchengut aber Land nur zum Nießbrauch vergeben dürfe, so standen solche Forderungen tatsächlich, wie Eutitius erinnerte, im Widerspruch zur kirchlichen Praxis dieser Zeit, insbesondere im Widerspruch zur Entwicklung des Lehnswesens. Es war seit dem 9. Jahrhundert üblich, daß die Bischöfe Kirchengut zur Ausstattung von Vasallen verwandten, um so die Grundlagen militärischer Macht zu gewinnen. Gegenüber der starken Tendenz zur Lehnserblichkeit, die sich immer mehr durchzusetzen im Begriff stand, war die Forderung des Theophilus nach der beim Herrenfall und auch sonst widerrufbaren Vergabung auf Nießbrauch nicht mehr zu verwirklichen¹⁵¹), wie ja auch in Deutschland Bestrebungen erfolglos blieben, die Schenkung auf Lebenszeit an die Stelle des erblich werdenden Lehens zu setzen¹⁵²).

War diese Forderung des Theophilus der Sache nach auch von einem fränkischen Bischof zu vertreten, wie sich Eutitius ja schließlich für sie gewinnen ließ, so war sein scharfer Ton gegen die adligen Usurpatoren von Kirchengut wie gegen die laikale Kirchenherrschaft überhaupt nur möglich im Munde eines Ausländers, der anders als Eutitius in der adligen Führungsschicht Nordfrankreichs keine „Freunde“ besaß und dem daher die Anwürfe gegen die „Antichristen“ und „Glieder des Teufels“ leicht von der Zunge flossen. Auch sein Vertrauen auf den Instanzenzug des kirchlichen Gerichtes und auf die Exkommunikation als äußerstes Mittel entsprang der Unkenntnis des Landes, ganz besonders aber der Unbedingtheit des Iren, dessen leidenschaftlicher Ein-

¹⁵⁰) Vgl. unten S. 83.

¹⁵¹) Lesne a. a. O. 2, 3, 113 ff.

¹⁵²) G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 6³ (1955) 76 Anm. 1, S. 80 f.